

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates vom 29. September 2015

von Blatt 01 bis Blatt 10

Anwesend:

Der Vorsitzende Bürgermeister Locher und 14 Stadträte
Ortsvorsteher Glasbrenner (gleichzeitig auch als GR-Mitglied)
Hauptamtsleiter Fischer (Schriftführer)
Stadtkämmerer Buchner
Bauamtsleiter Jäger
Personalamtsleiter Link

Dauer: von 19.00 Uhr bis 20.45 Uhr

Urkundspersonen: Stadträte Christian Kaufmann und Martina Sigmann

Zur Beurkundung

Joachim Locher
Bürgermeister

Marc Fischer
Schriftführer

Christian Kaufmann
Stadtrat

Martina Sigmann
Stadträtin

T A G E S O R D N U N G

1. Fragen der Zuhörer
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 28.07.2015 gefassten Beschlüsse
3. Vergabe der Arbeiten zur Sanierung des Feldwegs von der Buchbergstraße bis in Richtung Eschelbronner Weg in Daisbach
4. Kartellverfahren Forst zum gemeinsamen Rundholzverkauf
5. Bauvoranfragen
 - a) Errichtung einer mobilen Einzäunung und eines mobilen Weideunterstandes, sowie eines Doppelcarports und eines Einzelcarports für Pferdehaltung auf den Grundstücken 25525 und 25525/1, Bernaustraße 15 und 15a
 - b) Errichtung einer Grundstücksbegrenzung aus Natursteinen und Erdhinterfüllung, Herstellen einer Zufahrt, Zwischenlagerung (Großmulden) für Bau- und Abbruchabfälle auf den Grundstücken Flst.Nr. 28660, 28661, 28662, 28665, Felix-Wankel-Straße 20
6. Bauanträge
 - a) Wiederaufbau eines Wohnhauses mit Nebengebäude zu einem 3-Familienwohnhaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 448, Alte Sinsheimer Straße 50
 - b) Sanierung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 24543, Autengrundstraße 40
 - c) Neubau eines Carports und Fußweg mit Handlauf auf den Grundstücken Flst.Nr. 3201 und Flst.Nr. 3201/1, Daisbachtalstraße 32 und 32a
 - d) Errichtung eines Doppel-Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 4477, Kirchstraße 49; hier: Befreiungsantrag zur Überschreitung der Baulinie
7. Bauanträge zur Information
 - a) Teilabbruch eines Wohnhauses mit Nebengebäude auf dem Grundstück Flst.Nr. 448, Alte Sinsheimer Straße 50
 - b) Nachtrag zum Bauantrag Neubau eines Wohnhauses und Garagen auf dem Grundstück Flst.Nr. 28431, Humboldtstraße 59
8. Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO
9. Informationen des Bürgermeisters
10. Anfragen des Gemeinderates

Ergebnis der Beratungen:

Bürgermeister Locher begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die Besucher. Er stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Zu Urkundspersonen wurden die Stadträte Christian Kaufmann und Martina Sigmann ernannt.

1. Fragen der Zuhörer

1. Yasar Arman erläutert, dass er der Nachbar des Bauvorhabens unter Tagesordnungspunkt 6 sei. Er habe hierzu Fragen an den Architekten, Herrn Rieser, wegen des Bauvorhabens, insbesondere zur Höhe des Hauses. Er möchte wissen warum das Haus so hoch geplant wurde. In einem Vor-Ort-Gespräch seien andere Maße besprochen worden. Er möchte wissen warum Herr Rieser damals gelogen habe.

Bürgermeister Locher führt hierzu aus, dass der Bauherr über die gewünschte Höhe seines Hauses entscheide. Über die einzuhaltenden Bauvorschriften, u.a. auch die Höhe, entscheidet das Baurechtsamt des Landratsamtes.

Herr Rieser führt aus, dass in den Plänen nichts anderes ausgeführt wurde, wie es bei einem Vor-Ort-Termin besprochen wurde. Der First des Bauvorhabens sei immer noch 20 cm tiefer als beim Nachbarhaus.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 28.07.2015 gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat stimmte der Gewährung eines Zuschusses für zwei Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Ortsmitte Daisbach“ zu. Ebenso stimmte der Gemeinderat der Überlassung der Stadthalle zu einer Hochzeitsfeier zu. Außerdem beschloss das Gremium den Erlass einer Forderung.

3. Vergabe der Arbeiten zur Sanierung des Feldweges von der Buchbergstraße bis in Richtung Eschelbronner Weg in Daisbach

Bürgermeister Locher erläutert zu diesem Tagesordnungspunkt, dass in der Haushaltsplanung 50.000,00 € für die Sanierung des Feldweges eingeplant seien. Diese seien bereits im Voraus fest zur Verwendung in Daisbach eingeplant worden, da im letzten Jahr lediglich Maßnahmen in Waibstadt durchgeführt wurden. Das günstigste Angebot gab

die Firma Naumann aus Ittlingen in Höhe von 40.507,60 € ab. Aufgrund des sehr guten Ausschreibungsergebnisses wäre es möglich die Ausführung der Maßnahme zu optimieren. Herr Spiegel führt weiter aus, dass mit einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von ca. 5.700,00 € der gesamte Weg ausgebaut werden kann.

Stadtrat Kiermeier begrüßt es, dass ein so erfreuliches Ergebnis bei der Ausschreibung erzielt werden konnte. Die Überschreitung des ursprünglichen Mittelansatzes durch den Ausbau der Maßnahme sei zwar schade, aber trotzdem sehr sinnvoll.

Ortsvorsteher Glasbrenner betont, dass aus Sicht der Ortschaft dies eine sehr positive Maßnahme sei.

Stadtrat Lenz möchte nochmals deutlich machen, dass sich die Mehrkosten für die Maßnahme auf 15.00,00 € belaufen und nicht nur auf die 5.700,00 €, die die ursprüngliche geplante Summe überschreitet. Hintergrund sei, dass das Ausschreibungsergebnis ja bei 40.000,00 € läge und die Kosten sich insgesamt auf 55.000,00 € beliefen.

Stadtrat Moser informiert, dass durch die Ausführung der gesamten Maßnahme in einem Stück zumindest eine erneute Baustelleneinrichtung eingespart werden könnte.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der ausgeschriebenen Arbeiten an die Firma Naumann GmbH, Ittlingen, und der Auftragserweiterung zum Kompletausbau zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4. Kartellverfahren Forst zum gemeinsamen Rundholzverkauf

Herr Locher erläutert dem Gremium und den anwesenden Besuchern, dass das Bundeskartellamt dem Land Baden-Württemberg den gebündelten Verkauf von Nadelstammholz für alle Waldbesitzer untersagt hat. Aufgrund dessen war ein neues Verkaufsverfahren zu beschließen. Der Rhein-Neckar-Kreis habe deshalb ein Übergangsmodell zur Holzvermarktung beschlossen.

Auch Stadtrat Lenz sieht hier keine andere Möglichkeit wie das vorgeschlagene Verfahren. Er betont, dass er froh sei über die weiteren guten Vermarktungsmöglichkeiten des Nadelstammholzes.

Stadtrat Glasbrenner betont, dass sich für die Stadt Waibstadt lediglich die Zuständigkeit für den Verkauf ändere.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Vorschlägen des Landratsamtes zu und ermächtigt die Verwaltung entsprechende Verträge abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5. Bauvoranfragen

a) Errichtung einer mobilen Einzäunung und eines mobilen Weideunterstandes, sowie eines Doppelcarports und eines Einzelcarports für Pferdehaltung auf den Grundstücken 25525 und 25525/1, Bernaustraße 15 und 15a

Bürgermeister Locher informiert die Anwesenden darüber, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes wie folgt nicht eingehalten werden:

- Überschreitung der Einzäunungshöhe entlang öffentlicher Verkehrsfläche um 0,6 m, entlang der Nachbargrundstücke um 0,10 m
- Überschreitung der öffentlichen Baugrenze um ca. 2 m
- im Mischgebiet ist nur eine Kleintierhaltung zulässig

Stadtrat Kiermeier betont, dass die Bebauungsplanvorschriften die Möglichkeiten zur Errichtung dieser Anlagen leider nicht hergeben. Das Gremium könne aufgrund der rechtlichen Regelungen der Maßnahme daher nicht zustimmen. Es könne nicht im Sinne des Gremiums sein hier einen Präzedenzfall zu schaffen.

Stadtrat Lenz schließt sich dieser Auffassung an und betont nochmals, dass aus rechtlicher Sicht das Gremium nicht zustimmen kann.

Bauamtsleiter Jäger weist nochmals auf die Problematik der Geruchsbelästigung hin. Bürgermeister Locher berichtet, dass ein sogenannter Gefälligkeitsbeschluss auch seitens des Baurechtsamtes nicht akzeptiert werde. Bürgermeister Locher fasst die Meinungen der Gremiumsmitglieder zusammen und stellt fest, dass die Mehrheit dem Bauvorhaben nicht zustimmen möchte. Er lässt über den positiven Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Errichtung einer mobilen Einzäunung und eines mobilen Weideunterstandes sowie eines Doppelcarports und eines Einzelcarports für Pferdehaltung auf den Grundstücken Flst.Nr. 25525 und 25525/1, Bernaustraße 15 und 15a wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Dafür 0, Enthaltung 0, nein 15.

b) Errichtung einer Grundstücksbegrenzung aus Natursteinen und Erdhinterfüllung, Herstellen einer Zufahrt, Zwischenlagerung (Großmulden) für Bau- und Abbruchabfälle auf den Grundstücken Flst.Nr. 28660, 28661, 28662, 28665, Felix-Winkel-Straße 20

Bürgermeister Locher teilt mit, dass der Antrag grundsätzlich genehmigungsfähig sei, das Landratsamt aber darüber zu entscheiden habe.

Stadtrat Rieser schlägt vor, die Mauer ca. 1 m von der Grundstücksgrenze versetzt aufzustellen, um eine bessere Sicht in der Kurve zu ermöglichen.

Aufgrund dieses Vorschlages wird der Beschlussvorschlag etwas abgeändert.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zu und erteilt sein Einvernehmen gemäß § 31 Baugesetzbuch hinsichtlich der Überschreitung der Einfriedungshöhe um 0,7 m bzw. Überschreitung der Stützmauer um 1,5 m mit der Maßgabe, dass die Mauer stufenweise zurückversetzt werden sollte.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6. Bauanträge

a) Wiederaufbau eines Wohnhauses mit Nebengebäude zu einem 3-Familienwohnhaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 448, Alte Sinsheimer Straße 50

Bevor der Tagesordnungspunkt aufgerufen wurde erklärte sich Herr Rieser für befangen und grenzte sich vom Gremium ab.

Bürgermeister Locher erläutert dem Gremium, dass zu diesem Tagesordnungspunkt bereits unter Tagesordnungspunkt 1 kurz diskutiert wurde und dem Gremium somit ersichtlich sei, dass nachbarschützende Belange zu berücksichtigen seien. Aus Sicht der Gemeinde ist die Baumaßnahme wie sie im Bauantrag vorläge in Ordnung. Nachbarschützende Belange werden vom Landratsamt erhoben und berücksichtigt. Die Einwendungen werden im Verfahren entsprechend einbezogen.

Stadtrat Kiermeier stellt fest, dass das Bauvorhaben zumindest bei der Nachbarschaft umstritten sei. Deshalb sei es durchaus für ihn denkbar den Bauantrag im AUT zu behandeln, da hier die entsprechenden Fachleute genauer diskutieren könnten. Dies erfolge dann auch vor Ort.

Hierauf entgegenet Herr Jäger, dass der AUT vor Ort keine anderen Angaben wie im Plan erkennen könne, da das Gebäude bereits abgerissen sei. Außerdem sei die Frist zur Weitergabe an das Baurechtsamt (8 Wochen) zu beachten. Die Einwendungen der Nachbarn liegen dem Baurechtsamt zur Entscheidung vor und werden dort berücksichtigt.

Aus Sicht von Herrn Lenz könne der Maßnahme zugestimmt werden unter Berücksichtigung der nachbarrechtlichen Einwendungen.

Stadtrat Kiermeier stellt den Antrag den Wiederaufbau in eine Sitzung des AUT zu verweisen.

Bürgermeister Locher lässt über diesen Antrag abstimmen: 9 ja, 0 Enthaltungen, 6 nein.

Bürgermeister Locher stellt somit fest, dass der Bauantrag nochmals in einer Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik behandelt werde.

Der Gemeinderat fasst desweiteren folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird ermächtigt einen Beschluss in der Sachlage zu fassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

b) Sanierung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 24543, Autengrundstraße 40

Bürgermeister Locher informiert das Gremium darüber, dass der Bauherr einen neuen Bauantrag zur Sanierung seines Gartenhauses eingereicht habe. Gegenüber dem früheren Bauantrag ist das Gebäude jetzt kleiner geplant.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Ein genehmigter Bebauungsplan ist nicht vorhanden.

Stadtrat Kiermeier ist der Auffassung, dass dem Bauantrag immer noch nicht zugestimmt werden kann. Aus seiner Sicht wäre es lediglich eine geringfügige Änderung. Aufgrund des Präzedenzfalles könne auch hier nicht zugestimmt werden.

Stadtrat Lenz macht deutlich, dass mit einem Volumen von 216,1 cbm das Gartenhaus annähernd so groß sei wie ein Einfamilienhaus. Ein normaler Geräteunterstand/Gartenhaus sei mit einer Größe von 18 – 20 cbm üblich. In dieser Größenordnung sei es für ihn nicht möglich dem Antrag zuzustimmen.

Auch Bürgermeister Locher betont nochmals die Signalwirkung für andere Grundstücksbesitzer im Außenbereich.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Das Bauvorhaben wird in der vorliegenden Form einstimmig abgelehnt.

c) Neubau eines Carports und Fußweg mit Handlauf auf den Grundstücken Flst.Nr. 3201 und Flst.Nr. 3201/1, Daisbachtalstraße 32 und 32a

Bürgermeister Locher teilt mit, dass der Ortschaftsrat dem Bauantrag mehrheitlich zugestimmt habe.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag gemäß dem Baugesetzbuch und der Sanierungssatzung zu. Der Carport und der Fußweg sind in Form einer Baulast abzusichern.

Abstimmungsergebnis: 13 ja, 2 Enthaltungen, 0 nein.

**d) Errichtung eines Doppel-Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 4477, Kirchstraße 49
hier: Befreiungsantrag zur Überschreitung der Baulinie**

Bürgermeister Locher erläutert, dass das Bauvorhaben innerhalb des Ortsetters in dem Sanierungsgebiet "Ortsmitte Daisbach" liegt. Ein genehmigter Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Es gebe keine schriftlichen Festsetzungen.

Der Ortschaftsrat habe der Maßnahme auch zugestimmt mit der Maßgabe, dass die Seitenwände offen zu gestalten sind.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Befreiungsantrag zu und erteilt sein Einvernehmen gemäß dem Baugesetzbuch hinsichtlich der Überschreitung der Baulinie um 5,0 m mit der Maßgabe, dass die Seitenteile offen gestaltet werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7. Bauanträge zur Information

a) Teilabbruch eines Wohnhauses mit Nebengebäude auf dem Grundstück Flst.Nr. 448, Alte Sinsheimer Straße 50

Bürgermeister Locher betont, dass die Bauanträge lediglich zur allgemeinen Information angefügt wurden. Da diese im Kenntnisgabeverfahren eingereicht wurden ist hier kein Beschluss zu fassen.

Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben zu und erteilte sein Einvernehmen gemäß Baugesetzbuch.

b) Nachtrag zum Bauantrag Neubau eines Wohnhauses und Garagen auf dem Grundstück Flst.Nr. 28431, Humboldtstraße 59

Auch hier erteilt der Gemeinderat sein Einvernehmen gemäß dem Baugesetzbuch und stimmt dem Bauantrag zu.

8. Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

Bürgermeister Locher informiert das Gremium über eine Spende in Höhe von 150,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Waibstadt von der Adler-Brauerei Haag. Desweiteren ging eine Spende von 150,00 € für das Sommerferienprogramm von der Firma Schneckenberger ein. Eine weitere Spende erhielt die Stadtkasse Waibstadt in Höhe 2.173,29 € im Rahmen einer Sachspende „Eine Bank von der Bank“ (Sitzbank für die Heimatpflege) vom Gewinnsparverein Südwest e.V. der Volksbank Neckartal. Desweiteren ging eine Spende in Höhe von 1.000,00 € für den Spielplatz am Buchenweg vom Arbeiterverein Waibstadt ein. Ohne weitere Aussprache stimmte der Gemeinderat der Annahme der in Anlage I der Vorlage beigefügten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zur Spende in Form der Sitzbank erwähnten die Gemeinderäte, dass es sich um eine sehr schöne Bank handle. Nach kurzer Aussprache war man sich einig, dass die Bank im Wartebereich des Rathauses verbleiben sollte.

9. Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister Locher informiert, dass die Filiale der Firma Aldi in Waibstadt am 22.10.2015 eröffnet werde. Die Filiale dm werde am 19.11. eröffnet.
2. Hauptamtsleiter Fischer teilt mit, dass am 22.10.2015 um 19.00 Uhr eine Informationsveranstaltung zum Thema Einbruchschutz im Bürgersaal des Rathauses stattfinden werde.
3. Bauamtsleiter Jäger berichtet über die Verkehrstagsfahrt im Bereich Bahnübergang Kappisweg zum Thema eine zusätzliche Querung für Fußgänger. Er teilt mit, dass es aus Sicht der Deutschen Bahn keinen Sinn mache eine Querung für Fußgänger beim Bahnübergang einzuzeichnen, da der Fußgängerüberweg auf der weiteren Fahrbahn nicht fortgeführt werde. Stadtrat Lehnert führt aus, dass der Bahnübergang für Fußgänger sehr gefährlich sei und man sich deshalb noch nähere Gedanken, z.B. im AUT, machen sollte. Eventuell wäre es aus seiner Sicht auch möglich den Fußgängerweg weiter fortzuführen.

Stadtrat Lenz betont, dass man sich zumindest wenn das Neubaugebiet „Kühnberg“ umgesetzt sei, dann nochmals genauer Gedanken machen müsse, da dann auch Kinder den Bahnübergang überqueren müssen.

Stadträtin Rautig betont, dass solange keine zusätzliche Bahnschranke für die Fußgänger da sei, die Gefahr auch weiter bestehen bleibe.

Zuletzt war man sich einig das Thema nicht aus den Augen zu verlieren.

10. Anfragen des Gemeinderates

1. Stadtrat Lehnert erkundigt sich nach dem Sachstand bei den Neubaugebieten.

Bauamtsleiter Jäger führt aus, dass die Arbeiten auf dem laufenden seien. Das Artenschutzgutachten wurde beauftragt und laufe derzeit und zwar für beide Gebiete.

2. Stadtrat Lehnert teilt mit, dass in der Felix-Winkel-Straße sehr häufig LKW parken und den Verkehr behindern oder den Gehweg beschädigen könnten.

Bürgermeister Locher führt aus, dass lediglich ein beidseitiges Parkverbot helfen könne.

Bauamtsleiter Jäger teilt mit, dass ein Parkverbot beim Landratsamt beauftragt werden kann.

Stadtrat Lehnert stellt somit den Antrag das Parkverbot zu beantragen.

Das Gremium einigte sich darauf, dass auch eine Zeit für das Parkverbot vorgegeben werden sollte, z.B. 18.00 – 6.00 Uhr.

3. Stadtrat Lehnert bittet die Verwaltung für den nächsten Haushalt Gelder für die Erneuerung von Friedhofs wegen einzustellen.

4. Stadtrat Kiermeier erteilt der Verwaltung ein Lob für die vorbildliche Abwicklung des Bauvorhabens Bahnhofsvorplatz. Er ist weiter der Auffassung, dass die Grünflächen schnellstmöglich bepflanzt werden sollten.

Bürgermeister Locher teilt mit, dass der Pflanzungsplan derzeit erstellt werde. Die beste Pflanzzeit werde im Oktober noch genutzt.

5. Stadträtin Rautig prangert den Zustand des Grundstückes der Firma Gafner an.

Bürgermeister Locher teilt mit, dass der Neubau bereits genehmigt und sogar begonnen wurde. Er hoffe, dass damit dann eine größere Ordnung in das Gebiet einziehen könnte.

6. Stadträtin Sigmann teilt mit, dass nach einem Rohrbruch im Mühlbergweg die Straße ebenso wie im Daisbacher Berg in einem sehr schlechten Zustand sei. Sie bittet darum dies zu beheben.

7. Stadtrat Kaufmann erkundigt sich nach dem Stand zum Thema Glasfasernetz.

Bürgermeister Locher führt aus, dass das Ausschreibungsergebnis von der Firma Fibernet noch ausstehe.

Ortsvorsteher Glasbrenner teilt mit, dass der sogenannte Backbone im Jahr 2016 gelegt werden soll.

8. Ortsvorsteher Glasbrenner ist sehr erfreut über das nun beschlossene Radwegnetz zwischen Daisbach und Waibstadt, insbesondere durch das neue Stück im Gewerbegebiet „Im Bruch“. Waibstadt und Daisbach sei jetzt sehr gut mit dem Rad zu befahren.